



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2023

KPA

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen:
Mit verbindlichen Schutzkonzepten und Qualifizierungsmaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Insbesondere Bildungseinrichtungen kommt bei dieser Aufgabe eine wichtige Rolle zu, weil sich im schulischen Umfeld Täter-Opfer-Beziehungen anbahnen können und Schulen andererseits auch Orte sind, an denen Übergriffe aus dem häuslichen Kontext aufgedeckt werden können. Durch die Präventionsarbeit in Bildungseinrichtungen sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig für die unterschiedlichen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt sensibilisiert und damit befähigt werden, problematisches oder übergriffiges Verhalten gegen sich und andere zu erkennen und geeignete Ansprechpersonen aufzusuchen. Auch Lehrkräfte sollen darin geschult werden, auffälliges Verhalten von Tätern und Hilferufe von Opfern zu erkennen, damit Kindern und Jugendlichen, die Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren, schnellstmöglich geholfen werden kann.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, die regelmäßig überarbeitet wird, allen hessischen Schulen seit dem Jahr 2010 umfängliche Informationen zu Präventionsmaßnahmen und Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Mit der jüngsten Änderung des Hessischen Schulgesetzes müssen zukünftig alle Schulen ein verbindliches Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln. Hierfür werden den Schulen ein Leitfaden sowie weitere Unterstützungsangebote sowohl von Seiten der Staatlichen Schulämter als auch der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt.
3. Der Landtag befürwortet darüber hinaus die Benennung einer Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt an Schulen, wie sie in der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext empfohlen wird. Hierfür können von Seiten der Schulleitung Anrechnungsstunden für die Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Qualifizierung dieser Personen erfolgt durch die Schulpsychologie an den Staatlichen Schulämtern unter anderem in Kooperation mit dem Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ und den regionalen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Gleichwohl handelt es sich beim Schutz vor Gewalt und sexuellen Missbrauch um eine Aufgabe, bei der alle an Schule Beteiligten gefragt sind.
4. Darüber hinaus unterstützt der Landtag, dass im Rahmen eines neuen digitalen Qualifizierungskurses zukünftig alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung geschult werden. Das zusammen mit der Frankfurt University of Applied Sciences entwickelte Programm wird zudem allen hessischen Lehrkräften als Fortbildungsangebot zur Verfügung stehen. Der Kurs ergänzt damit die bereits bestehenden Fortbildungsangebote zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)